

Beschlussvorlage

Nr. GR/074/2017

Aktenzeichen	425.30	Datum: 30.05.2017
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.06.2017	öffentlich
Hauptausschuss	Vorberatung	11.07.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	24.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Teilnahme am Ideenwettbewerb "Quartier 2020 - Gemeinsam.Gestalten." des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Vorschlag / Ergebnis:

Die Stadt Sinsheim beteiligt sich am Ideenwettbewerb des Ministeriums für Soziales und Integration mit dem Thema: „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“.
Der begonnene Prozess zur strukturellen Weiterentwicklung der Seniorenarbeit unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure soll fortgesetzt und im Falle einer positiven Entscheidung fachlich begleitet werden. Kern des Prozesses sind der bereits existierende Runde Tisch „Selbstbestimmtes Alter(n) mit Unterstützung“ und der Seniorenbeirat, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, eine für Sinsheim und seine Stadtteile bedarfsgerechte Quartiersentwicklung voranzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Stichtag 28.07.2017 eine entsprechende Bewerbung zu formulieren und einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Einnahme bei positivem Entscheid: Preisgeld bis zu 100.000,- € möglich.

Sachverhalt:

Die Altersentwicklung der Bevölkerung wird dazu führen, dass der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung höher wird. Gleichzeitig wird die Lebenserwartung der Menschen weiter zunehmen. Neben aktiven Senioren, die sich in vielfältiger – auch ehrenamtlicher Weise – in die Gesellschaft einbringen, nimmt auch die Zahl der

Hochbetagten und Pflegebedürftigen zu. Die Menschen möchten dabei auch im hohen Alter selbstbestimmt und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung leben. Dazu bedarf es Unterstützung der unterschiedlichsten Art.

Wie der ehemalige Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, 2015 formulierte:

„Ziel muss es perspektivisch sein, ganze Quartiere so auszugestalten, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet wird, die der einzelne Mensch benötigt, um so lange wie möglich im eigenen Zuhause ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierfür bedarf es neben der Pflege im eigentlichen Sinne auch weiterer Angebote der Wohnraumversorgung, aufsuchender Gesundheitsdienste und weitere lokaler Angebote, die auch das ehrenamtliche Engagement umfassen. Um diese jeweils sehr bruchstückhaften Angebote der verschiedenen Sicherungssysteme zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen, braucht es eine gesetzliche Verankerung eines kommunalen Planungsauftrages sowie Instrumente, die Planung auch umzusetzen.“

Auch im 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ vom November 2016 heißt es:

„Bei der Gestaltung von Strukturen der Sorge und Unterstützung kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu: Ihre Aufgabe ist es, das Zusammenwirken von familiären, nachbarschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Ressourcen mit professionellen Dienstleistungen zu ermöglichen und zu gestalten.“

Sinsheim nähert sich seit 2006 mit der Gründung eines Seniorenbeirates diesem Thema. Ihm gehören neben Vertretern des Gemeinderates auch Fachkräfte und Interessenvertreter aus dem Seniorenbereich an. Der Seniorenbeirat hat in den letzten Jahren verstärkt die strukturelle Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in den Fokus genommen. Im Jahr 2015 wurde ein Runder Tisch „Selbstbestimmtes Alter(n) mit Unterstützung“ gegründet. Ziel ist, die Seniorenarbeit gemeinsam vorausschauend zu gestalten, alle Beteiligten zusammenzubringen, die Struktur der Seniorenarbeit in Sinsheim zu optimieren und ein Netzwerk für Senioren zu bilden. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sollen dabei zu kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Senioren in Sinsheim werden und der Motor für innovative zukunftsorientierte Seniorenarbeit sein.

Im Frühjahr 2016 fand ein Workshop mit den Teilnehmern des Runden Tisches statt, der von einem externen Moderator geleitet wurde. In ihm wurden erste Ergebnisse erarbeitet, wie die Seniorenarbeit in Sinsheim weiterentwickelt werden kann. Aufgrund der heterogenen Struktur unserer Stadt kann es nicht die eine Lösung für die Unterstützungssysteme geben. Daher sind die unterschiedlichen Sozialräume, nämlich die Kernstadt und die Stadtteile individuell zu betrachten. Eine entscheidende Rolle wird die Aktivierung und Einbindung der Zielgruppe hierbei spielen. Dabei muss man nicht nur an die jetzt schon älteren Menschen denken, sondern auch die Altersgruppe mit einbeziehen, die jetzt in den 50er Lebensjahren ist.

Das Thema wurde bereits im März 2017 den Ortsvorstehern von der Seniorenbeauftragten vorgestellt.

An dieser Stelle greift nun die Ausschreibung des Ideenwettbewerbs „Quartier 2020“ in den Prozess ein. Er hat folgende Zielsetzung:

Der Ideenwettbewerb des Ministeriums für Soziales und Integration zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ soll im Jahr 2017 einen ersten Impuls für die Etablierung von Quartiersentwicklungsprozessen in Baden-Württemberg setzen. In den Folgejahren können langfristige, strukturelle Maßnahmen der Quartiersentwicklung in den Kommunen des Landes ins Auge gefasst werden. Der Wettbewerb wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, besonders gelungene Konzeptideen von Städten, Gemeinden oder Landkreisen in Kooperation mit kreisangehörigen Kommunen zu honorieren. Die Konzeptideen sollen einen Quartiersentwicklungsprozess für ein bestimmtes Quartier beschreiben, der anschließend mit Leben gefüllt werden soll. Eine Übertragung der Konzepte und Vorgehensweisen ist von zentraler Bedeutung, damit alle Kommunen im Land von den Erfahrungen der Preisträger profitieren können. Bewerben können sich Städte und Gemeinden sowie Landkreise in Kooperation mit einer oder mehreren kreisangehörigen Kommune(n).

Der Bewerbung ist ein aktueller formaler **Gemeinderatsbeschluss** beizufügen, um die Prozessverantwortung der kommunalen Entscheidungsträger zu dokumentieren. Der Beschluss muss beinhalten, dass das Ziel der Kommune, einen Quartiersentwicklungsprozess für einen bestimmten Sozialraum durchzuführen, Ausdruck der kollektiven Willensbildung der politischen Mandatsträger ist.

Ein Beteiligungsprozess ist zwingender Bestandteil von Quartierskonzepten. Das Vorhaben muss deshalb einen Beteiligungsprozess im Sozialraum beinhalten, der der Umsetzung konkreter Maßnahmen vorgeschaltet ist. Die Beteiligungsmethode ist frei wählbar, denkbar sind z. B. Runder Tisch, BürgerInnenrat, Zukunftswerkstatt, Generationenworkshop, World Café, Bürgerforum etc. Eine externe Moderation des Beteiligungsprozesses ist unbedingt empfehlenswert.

Ausgangspunkt des Ideenwettbewerbs ist die altersgerechte Quartiersentwicklung. Deshalb muss sich das der Bewerbung zugrundeliegende Vorhaben dem kommunalen Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ widmen. Die Konzeptidee sollte einen Weg beschreiben, wie Lösungen zu den folgenden Fragestellungen entwickelt werden:

- Wie soll dem Anliegen vieler älterer Menschen Rechnung getragen werden, möglichst lange im gewohnten Umfeld wohnen zu bleiben?
- Wie können Anpassungen der vorhandenen Pflegeinfra- und Beratungsstruktur erfolgen?
- Wie sollen die stationären und ambulanten Angebote künftig gestaltet werden?
- Wenn ein Wohnen zuhause nicht mehr möglich ist – welche Wohnformen können alternativ angeboten werden?
- Wie können pflegende Angehörige unterstützt werden?

Die **Preisgelder** in Höhe von maximal 100.000 Euro pro Bewerbung können verwendet werden

- nur für den vorgeschalteten Beteiligungsprozess,
- in Teilen sowohl für den vorgeschalteten Beteiligungsprozess als auch für die Umsetzung erster Maßnahmen der Quartiersentwicklung oder
- für die Umsetzung erster Maßnahmen zur Quartiersentwicklung, sofern bereits nachweislich ein Beteiligungsprozess durchgeführt wurde, der sich mindestens auch mit dem Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ beschäftigt hat.

Entscheidend für die Bewerbung ist nicht, an welcher Stelle der Quartiersentwicklung sich die jeweilige Stadt gerade befindet. Der Prozess muss bis Mitte 2018 begonnen werden. In welchem zeitlichen Ablauf die einzelnen Schritte folgen, ist nicht festgelegt. Da in der Ausschreibung das Jahr 2020 enthalten ist, sollen bis dahin zumindest erste Ergebnisse sichtbar sein. Für Sinsheim ergibt sich ggf. damit auch die Chance, dieses Thema in die Heimattage zu integrieren.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiter/in